

Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht Fortgeschrittenenhausarbeit

- Merkblatt -

Nach § 24 Abs. 1 JAPO müssen die Studierenden für die Zulassung zur Ersten Juristischen Prüfung an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht teilnehmen und hierüber je einen Leistungsnachweis erbringen.

1. Zulassung zu den Übungen für Fortgeschrittene

In Erlangen kann an den Übungen für Fortgeschrittene („Großer Schein“) nur teilnehmen, wer die Teilprüfung der Zwischenprüfung im jeweiligen Fach, eine der Abschlussarbeiten (egal in welchem Fach) und die entsprechende Anzahl an Abschlussklausuren im jeweiligen Fach bestanden hat. Im Strafrecht sind mindestens zwei der drei Abschlussklausuren zu bestehen, um an der Übung für Fortgeschrittene teilnehmen zu können. Die Abschlussklausuren können zugleich Zwischenprüfungsklausuren sein. Es ist also möglich, mit einer Prüfung eine Abschlussklausur und die Zwischenprüfung im jeweiligen Fach zu bestehen.

Studierende der sog. **"alten Kohorte"**, d.h. mit Studienbeginn **vor** dem Wintersemester 2015/16, müssen die Zulassungsvoraussetzungen noch gesondert nachweisen. Teilnehmer:innen, auf die dies zutrifft, wenden sich bitte per E-Mail an den Lehrstuhl (str1@fau.de). Das weitere Vorgehen wird dann geklärt.

2. Bestehen der Übungen für Fortgeschrittene

Die Übung für Fortgeschrittene im jeweiligen Fach ist erfolgreich bestanden, wenn mindestens eine der angebotenen Klausuren und eine Hausarbeit für Fortgeschrittene im jeweiligen Fach bestanden wurde. Die Klausur und die Hausarbeit, die in der vorlesungsfreien Zeit zu bearbeiten ist, müssen grundsätzlich dem gleichen oder zwei aneinandergrenzenden Semestern entstammen. Zur Scheinerlangung genügt beispielsweise eine bestandene Fortgeschrittenenhausarbeit in den sich an ein Wintersemester anschließenden Semesterferien (Bearbeitungszeitraum der Übung für Fortgeschrittene im Sommersemester) und eine bestandene Klausur entweder aus dem vorangehenden Wintersemester oder aus dem darauffolgenden Sommersemester.

Die Hausarbeit der Übung für Fortgeschrittene können Sie bereits in den Semesterferien beginnen, in denen Sie auch die Abschlussarbeit schreiben. Die Fortgeschrittenenhausarbeit verfällt aber, wenn Sie die Abschlussarbeit nicht bestehen. Alle übrigen Voraussetzungen für die Übungen für Fortgeschrittene müssen vor dem Semester der Übung vorliegen.

3. Erwartungshorizont

Im Rahmen der Fortgeschrittenenhausarbeit ist zum ausgegebenen Sachverhalt ein schriftliches Gutachten anzufertigen, das auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen einght. Bei einer

Fortgeschrittenenhausarbeit wird eine **vertiefte** wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Problemen des Sachverhalts erwartet.

Allgemeine Leseempfehlung zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten:

- *Haas/Betschart/Thurnherr*, Leitfaden zum Verfassen einer juristischen Arbeit, 4. Aufl., 2019.
- *Holm Putzke*, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben, 6. Aufl., 2018 (7. Auflage ab März 2021).
- *Thomas Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl., 2018 (10. Auflage ab März 2021).
- *Schimmel/Weinert/Basak*, Juristische Themenarbeiten, 3. Aufl., 2017.

4. Formalien

Das Gutachten darf im Rahmen einer auf das Wesentliche konzentrierten Lösung einen Umfang von 25 Seiten (Seitenränder: oben, unten, links 2cm, rechts 7 cm; Fließtext: Blocksatz, Times New Roman 12 pt, Normaldruck, Zeilenabstand 1,5; Absätze 6pt (nach) 0 pt (vor), normale Laufweite, Silbentrennung; Überschriften: Times New Roman 12 pt, Fettdruck, Zeilenabstand 1,5, Absätze 6 pt (nach) 12 pt (vor), normale Laufbreite; Fußnoten: Times New Roman 10 pt, Normaldruck, normale Laufweite) nicht überschreiten. Zur Klarstellung: Diese Angaben beziehen sich auf das Gutachten. Deckblatt, Literaturverzeichnis, Gliederung und Eigenständigkeitserklärung sind hier also nicht mitzuzählen.

5. Recherche

Über den Katalog der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg (UB) finden Sie die an den Bibliotheken der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) vorhandenen Bücher, Zeitschriften und anderen Medien ebenso wie die im Rechnernetz der Universität verfügbaren **E-Books und E-Journals**. Aufsätze aus bei der UB vorhandenen Büchern und Zeitschriften können Hochschulangehörige zudem schnell und kostenlos über FAUdok bestellen, die Lieferung erfolgt dann per E-Mail. Beachten Sie bei der Suche auch die Ergebnisse aus Primo: Aufsätze und mehr, wo Publikationen, die an der UB im Volltext zur Verfügung stehen, mit direktem Zugriff auf den elektronischen Volltext aufgelistet werden. DBIS, das Datenbank-Infosystem der Universitätsbibliothek ermöglicht den Zugriff auf etliche wissenschaftliche Datenbanken.

6. Abgabe

Für die Teilnahme an und Abgabe der Fortgeschrittenenhausarbeit ist eine Anmeldung im StudOn-Kurs „Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene“ (Link: <https://www.studon.fau.de/crs5639209.html>) notwendig. Den Termin für die Rückgabe und Besprechung der Fortgeschrittenenhausarbeit finden Sie im Terminplan der Übung für Fortgeschrittene im Sommersemester 2024.

Die Arbeiten sind bis spätestens **Freitag, den 19.04.2024, 15.00 Uhr**, in eben jenem StudOn-Kurs hoch zu laden. Es handelt sich auch hierbei um eine **nicht verlängerbare Ausschlussfrist**. Maßgeblicher Zeitpunkt zur Fristwahrung ist der elektronisch verzeichnete Eingang der Arbeit im StudOn-Kurs. Die Verantwortung für eine fristgemäße Abgabe liegt bei dem/der jeweiligen Bearbeiter/in. Aufgrund des langen Bearbeitungs- und Abgabezeitraums der Hausarbeit **trägt der/die jeweilige Bearbeiter/in auch die Verantwortung für eine verspätete Abgabe aufgrund technischer Probleme**. Weder technische Störfälle (insbesondere Computer- und Internetprobleme) noch andere Hindernisse, die gerade in letzter Minute aufzutreten pflegen, entschuldigen also eine verspätete Abgabe.

Um zeitlichen Verzögerungen der Abgabe aufgrund technischer Problemen vorzubeugen, wird Ihnen deshalb **dringend empfohlen**, die Hausarbeit bereits in der Woche vor dem spätestmöglichen Abgabetermin fertigzustellen und bei StudOn hochzuladen. Die Bearbeitungszeit ist großzügig bemessen, weshalb eine Fertigstellung der Hausarbeit erst in den letzten Stunden vor Abgabe auf eigene Gefahr geschieht!

7. Wissenschaftliches Fehlverhalten

Für den Fall wissenschaftlichen Fehlverhaltens, u.a. wenn die Arbeit oder Teile davon aus dem Internet übernommen werden, wenn Zitate aus Rechtsprechung oder Literatur nicht ordnungsgemäß kenntlich gemacht werden oder wenn die benutzten Quellen nicht ordnungsgemäß angegeben werden, wird die Leistung als „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

Gez. Professor Dr. Christoph Safferling